

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2 BK2 033 2003

Der Betrieb MGT Maschinen- und Gerätebau GmbH
17166 Neu Wokern, Am Steinbrink 11

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/ thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 - mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK2 in den Prozessen

785 Kondensatorentladungs-Bolzenschweißen mit Hubzündung
786 Kondensatorentladungs-Bolzenschweißen mit Spitzenzündung
111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen
141 Wolfram-Inertgasschweißen
21 Widerstandspunktschweißen

an Werkstoffen der Gruppen Gruppe 1.1, 1.2, 3, 1.1/ 8 nach CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Bemerkungen siehe Rückseite

Aufsichtsperson Kruse, Edwin, geb. am 21.07.1954, IWE/EWE
Fachverantwortlicher

Vertreter Schwarz, Roland, geb. am 29.09.1958, EWS

Geltungsdauer der Bescheinigung bis zum 31.03.2013

ausgestellt am 22. Juni 2010
Kestin/En

Anerkannte Stelle
SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH



E. A. G. Kestin
Dipl.-Ing. Kestin

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Kruse.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 18.08.2008 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK2/033/2003.
Die Übergangsweise Bescheinigung vom 30.04.2010 mit gleicher Nr. wird hiermit aufgehoben.

Verteiler:

1. Antragsteller(Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z.d.A.